

151. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2011: Sonderstatusstädte“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

1. Überblick

1.1 Geprüftes Risiko

Bei der 151. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2011: Sonderstatusstädte“ wurde für die Stadt Wetzlar ein Risiko von 108,3 Millionen € geprüft. Dies stellte die Summe der Einnahmen der Ergebnisrechnung des Jahres 2010 dar.

1.2 Ergebnisverbesserung

Unter Ergebnisverbesserungen verstehen wir das vorhandene Potenzial, durch künftige Gebührenerhöhungen, Hebesatzerhöhungen oder Einsparungen bei der inneren Verwaltung das Ergebnis der Kommune zu verbessern. Die Ergebnisverbesserungen werden auf der Grundlage des Quervergleichs dargestellt.

	Quervergleich - Ergebnisverbesserung						
	Bad Homburg v.d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar
Innere Verwaltung	3.649.336 €	-	1.985.200 €	3.131.368 €	-	2.173.903 €	2.574.602 €
Gebührenhaushalte							
Abwasser	-	-	1.162.882 €	2.927.600 €	-	n.e.	301.869 €
Friedhof	1.121.795 €	107.492 €	1.003.768 €	1.430.588 €	459.421 €	605.230 €	459.926 €
Kindertagesbetreuung	1.135.440 €	-	396.400 €	2.033.280 €	-	431.648 €	-
Steuereinnahmen							
Grundsteuer	3.386.597 €	1.282.411 €	1.399 €	1.157.174 €	815.253 €	-	1.145.318 €
Gewerbesteuer	13.918.833 €	5.424.557 €	718.994 €	-	12.870.869 €	3.442.265 €	2.579.519 €
Summe	23.212.001 €	6.814.460 €	5.268.644 €	10.680.010 €	14.145.542 €	6.653.046 €	7.061.234 €

n.e. = nicht ermittelbar

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Januar 2012

Ansicht 1: Quervergleich - Ergebnisverbesserung

1.3 Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

1.3.1 Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik

Die Stadt Wetzlar stellte ihre Haushaltswirtschaft zum 1. Januar 2009 auf die Doppik um. Es lagen eine Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 sowie vorläufige Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2010 vor (vgl. Gliederungspunkt 5.1).

- Ordnungsmäßigkeit bei Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses

Nach § 114s Absatz 9 HGO soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt werden. In § 114u Absatz 1 HGO ist vorgeschrieben, dass die Stadtverordnetenversammlung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss spätestens am 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt. Die Stadt Wetzlar hielt bei der Aufstellung der Jahresrechnung 2008 sowie der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 die gesetzlichen Fristen nicht ein. Dies ist zu beanstanden (vgl. Gliederungspunkt 5.2).

- Organisation des Rechnungswesens

Die Stadt Wetzlar setzte das Programm proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH ein.

Bei der Organisation des Rechnungswesens der Stadt Wetzlar bestanden Mängel bei den Regelungen von EDV-Zugriffsrechten, beim IKS der Subsysteme und bei der Abstimmung der Finanzrechnung. Bei den Kriterien IKS Kasse sowie Mahnwesen und Pflege der Debitoren und Kreditoren wurden keine Mängel festgestellt (vgl. Gliederungspunkt 5.3).

Die Einrichtung und der Vollzug der Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleichen und Berichtswesen in der Stadt Wetzlar entsprachen weitgehend den Anforderungen. Interne Leistungsverrechnungen nahm die Stadt Wetzlar für die Gebührenhaushalte vor (vgl. Gliederungspunkt 5.4).

- Eröffnungsbilanz sowie Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und 31. Dezember 2010

Unsere Prüfungshandlungen in Bezug auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2010 der Stadt Wetzlar unterscheiden sich von der Jahresabschlussprüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Im Mittelpunkt unserer Prüfung stehen die Bewertungsgrundlagen und die angewendeten Bewertungsverfahren. Auf erfolgsneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz wird hingewiesen (vgl. Gliederungspunkt 5.5.1).

Bei der Bilanzierung der Investitionszuschüsse ergaben sich keine Beanstandungen (vgl. Gliederungspunkt 5.5.2).

Bei der Stadt Wetzlar ergaben sich bei den Bauten keine Beanstandungen bei der Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und laufender Instandhaltung. Die der Abschreibung zu Grunde gelegte Nutzungsdauer von 60 Jahren wurde nicht beanstandet. Empirische Überprüfungen zur Richtigkeit von angesetzten Nutzungsdauern bei anderen Sonderstatusstädten und im Rahmen früherer Überörtlicher Prüfungen ergaben, dass die Nutzungsdauer von Gebäuden zwischen 40 und 50 Jahren liegt (vgl. Gliederungspunkt 5.5.3).

Die Bilanzierung der Straßen führte in Wetzlar hinsichtlich der Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und laufender Instandhaltung sowie der Nutzungsdauer von 30 Jahren nicht zu Beanstandungen. Den Wertansatz der Straßen in der Eröffnungsbilanz unterzogen wir einer Plausibilitätsprüfung, bei der wir den Bilanzposten Straßen mit einem von uns ermittelten fortgeschriebenen Investitionswert verglichen. Dabei ergab sich eine Unterbewertung, die von uns nicht beanstandet wird (vgl. Gliederungspunkt 5.5.4).

Bei der Bilanzierung der Finanzanlagen ergaben sich keine Beanstandungen (vgl. Gliederungspunkt 5.5.5).

Die Stadt Wetzlar nahm pauschale Einzelwertberichtigungen nach Altersstruktur zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vor. Diese pauschalierten Einzelwertberichtigungen ersetzen bei zeitnaher Erstellung des Jahresabschlusses die Pauschalwertberichtigung nicht vollständig. Wir erachten daher eine weitergehende Pauschalwertberichtigung für notwendig (vgl. Gliederungspunkt 5.5.6).

Die Stadt Wetzlar bildete keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen. Sie gab aber an, im Zusammenhang mit der Abschlusserstellung Informationen von den Fachbereichen eingeholt zu haben. Den Ansatz der Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs mit dem Spitzbetrag erachten wir als unvollständig. Bei einer Passivierung des vollen Betrags ergäbe sich für die Eröffnungsbilanz eine um 17,8 Millionen € höhere Rückstellung. Wir empfehlen der Stadt Wetzlar, eine Korrektur bereits in der Eröffnungsbilanz vorzunehmen. (vgl. Gliederungspunkt 5.5.8).

Der Quervergleich zeigt, dass die untersuchten Sonderstatusstädte, mit Ausnahme der Städte Fulda und Marburg, neben den Pflichtrückstellungen nach § 39 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik Wahlrückstellungen, insbesondere Rückstellungen für Urlaub und Überstunden bildeten. Dies ist positiv zu werten, da hierdurch die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und die Periodenabgrenzung verbessert werden (vgl. Gliederungspunkt 5.5.8).

1.3.2 Bewertungsprofil

Bewertungsprofil Wetzlar 2010

Prüffeld	Indikator	Wert	Vergleichsgemeinden			Gemeindeprofil				
		Wetzlar	Minimum	Median	Maximum	-	-	o	+	+
						-	-	o	+	+
Einnahmekraft										
Verfügbare allg. Deckungsmittel	€ je Einwohner	1.012	1.003	1.012	1.531					●
Steuereinnahmekraft	€ je Einwohner	784	784	936	2.280	●				
Haushaltslage										
Innenfinanzierungskraft 2006 bis 2010	% der verfügbaren Deckungsmittel	-0,82%	-44,33%	-0,82%	27,31%					●
Zinsaufwand 2006 bis 2010	% der verfügbaren Deckungsmittel	5,48%	0,19%	5,68%	18,39%					●
Schulden im Kernhaushalt	€ je Einwohner	1.758	205	1.758	5.070					●
Gesamtschulden	€ je Einwohner	2.896	419	2.896	8.298					●
Wirtschaftlichkeit										
Allgemeine Verwaltung										
Personalausst. allg. Verwaltung	Einwohner / VZÄ	230	230	257	308	●				
Personalaufwendungen	€ je Einwohner	225	161	210	245	●				
Ergebnis	€ je Einwohner	-283	-389	-289	-199					●
Kindertageseinrichtungen										
Ergebnis	€ je Einwohner	-152	-284	-186	-128					●
U3 Ausbau	in Prozent	29%	16%	29%	37%					●
Auslastungsgrad U3	in Prozent	73%	70%	83%	104%	●				
Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen										
Ergebnis	€ je Einwohner	-192	-342	-192	-143					●
Sonstige Leistungen										
Ergebnis	€ je Einwohner	-199	-332	-231	-169					●
Betätigungen										
Prüfungsrechte § 54 HGrG für Überörtliche Prüfung	in Prozent	67%	9%	38%	100%					●
Modellfamilie (aus Sicht der Bürger)										
Elternbeiträge Kindertagesstätte	€ Modellfamilie (1 Kind)	1.116	0	1.080	1.140	●				
Abwassergebühren	€ Modellfamilie (150 m³)	407	285	341	418	●				
Wassergebühren	€ Modellfamilie (150 m³)	325	317	325	392					●
Standardisierte Abfallgebühren	€ Modellfamilie	207	200	234	272					●
Friedhofsgebühren	€ Modellfamilie	180	118	162	192	●				
Grundsteuer B	€ Modellfamilie/Hebesatz	300	240	320	360					●

Quelle: Eigene Erhebung; Stand: Januar 2012

Ansicht 2: Bewertungsprofil Wetzlar 2010

1.3.3 Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeitsanalyse wurde auf Basis eines Quervergleichs vorgenommen. Mit der Gestaltung von Kennzahlen und Umstrukturierungen wurde die Vergleichbarkeit der Sonderstatusstädte hergestellt (vgl. Gliederungspunkt 6.1).

Die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung durch die Stadt Wetzlar wurde in den wirtschaftlich bedeutsamen Aufgabenbereichen Innere Verwaltung, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Schulträgeraufgaben sowie Sport, Kultur und freiwillige Leistungen untersucht (vgl. Gliederungspunkt 6.1).

- Innere Verwaltung

Bei der inneren Verwaltung ergab sich für die Stadt Wetzlar ein Ergebnis von -283,4 € je Einwohner. Mit 230 Einwohnern je Mitarbeiter der inneren Verwaltung betreute ein Mitarbeiter in der Stadt Wetzlar im Quervergleich eine Einwohnerzahl unterhalb des Median (257 Einwohner). Für die Stadt Wetzlar wurde eine Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Referenzwert in Höhe von 2,6 Millionen € errechnet (vgl. Gliederungspunkt 6.2.2).

„Stellungnahme der Stadt Wetzlar:

Die der inneren Verwaltung zugeordneten Bereiche Magistrat, Stadtverordnetenversammlung, Personal- und Organisationsamt, Finanzwesen, Rechtsamt, Ordnungsamt u.ä. sind unabhängig von der Einwohnerzahl in einem bestimmten Mindestumfang zur notwendigen Aufgabenerfüllung vorzuhalten.“

- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe wurde der Schwerpunkt auf die Kindertagesbetreuung gelegt. Diese war mit einem Fehlbetrag von -152,4 € je Einwohner der zweitniedrigste Wert im Quervergleich. Die Wirtschaftlichkeit der Kindertagesbetreuung wird bestimmt durch das Angebot, die Gebühren, die Standardsetzung und die Steuerung. Die Ausbauquote des U3 Angebots war der Median im Quervergleich und lag bei 29 Prozent. Wetzlar hatte die dritthöchsten Gebühren im Quervergleich. Die gesetzlichen Standards im Hinblick auf die Gruppengrößen wurden eingehalten. Die Betreuungsquote lag in allen Betreuungsarten - mit Ausnahme der Horte – über dem gesetzlich geforderten Standards. Die Auslastung der U3 Plätze war mit 73 Prozent der Median im Quervergleich. Bei den Plätzen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren war die Auslastung die zweitniedrigste im Quervergleich (vgl. Gliederungspunkt 6.3.1).

In der sonstigen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ergab sich für die Stadt Wetzlar ein Ergebnis von -150,0 € je Einwohner (vgl. Gliederungspunkt 6.3.2).

- Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen

Das Gesamtergebnis der Stadt Wetzlar für Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen in 2010 betrug -192,4 € je Einwohner. Damit erreichte Wetzlar im Quervergleich eine durchschnittliche Förderung (vgl. Gliederungspunkt 6.4.2). Überdurchschnittlich waren die Ergebnisse der Teilbereiche Bürgerhäuser (40,7 € je Einwohner) und Volkshochschule (8,5 € je Einwohner).

Bei Leistungen, die dem Grunde nach freiwillig sind, entscheidet die Stadt zunächst über die Aufgabenerfüllung als solche und daran anknüpfend über die Intensität der Wahrnehmung. Bei gesetzlichen Aufgaben entscheidet die Stadt allein über die Intensität der Aufgabenwahrnehmung (vgl. Gliederungspunkt 6.4.1).

Die Stadt Wetzlar hatte Zuschüsse in Höhe von 4,7 Millionen € gezahlt. Bei diesen Zuschüssen hatte sich Wetzlar mit 3,1 Millionen € vertraglich gebunden (vgl. Gliederungspunkt 6.4.1).

Die gesetzlichen Aufgaben ÖPNV und Volkshochschule wiesen keine überdimensionale Intensität auf. Es lagen damit insoweit keine freiwilligen Leistungen vor (vgl. Gliederungspunkt 6.4.2).

- Sonstige Leistungsbereiche

Neben den Aufgabenbereichen Innere Verwaltung, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Schulträgeraufgaben sowie Sport, Kultur und sonstige freiwillige Leistungen wurden weitere standardisierte Produkte gebildet. Auf diese entfielen im Jahr 2010 in Wetzlar 18,1 Prozent der verfügbaren Deckungsmittel. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Straßen, die Natur- und Landschaftspflege sowie die Feuerwehr. Auf sie soll auftragsgemäß dann eingegangen werden, wenn im Einzelfall Auffälligkeiten oder Besonderheiten vorliegen, die sich wesentlich auf die Haushaltslage auswirken. Bei der Stadt Wetzlar ergab unsere Kennzahlenanalyse des Quervergleichs keine Auffälligkeiten oder Besonderheiten (vgl. Gliederungspunkt 6.5).

1.3.4 Einnahmekraft

Die verfügbaren Deckungsmittel (allgemeine Deckungsmittel abzüglich Kreisumlage) je Einwohner lagen im Jahr 2010 bei 1.012 € je Einwohner. Dies war durchschnittlich im Quervergleich. Die Steuereinnahmekraft war mit 784 € je Einwohner unterdurchschnittlich im Quervergleich (vgl. Gliederungspunkt 7.2.2).

1.3.5 Haushaltslage

Die Stadt Wetzlar hatte im Durchschnitt der kameralen Haushaltsjahre 2006 bis 2008 ein positives normiertes Haushaltsergebnis von 7,6 Millionen €. Dies sind 10,9 Prozent der verfügbaren Deckungsmittel. Das Verhältnis von normiertem Haushaltsergebnis zu den verfügbaren Deckungsmitteln lag in 2006 unter den beiden Warngrenzen und deutet somit auf einen instabilen Haushalt. In den Jahren 2007 und 2008 lag der Wert über den Warngrenzen. Diese Haushaltsjahre sind als stabil zu beurteilen (vgl. Gliederungspunkt 7.4.1).

Für die Beurteilung der doppelten Haushaltsjahre 2009 und 2010 sind das Jahresergebnis und das ordentliche Ergebnis heranzuziehen. Das ordentliche Ergebnis betrug -6,9 Millionen € in 2009 und -4,7 Millionen € in 2010. Die Jahresergebnisse der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 betrugen -6,9 Millionen € und -4,6 Millionen €. Die Stadt Wetzlar verfügte in 2009 und 2010 über eine negative Innenfinanzierungskraft. Im Verhältnis zu den verfügbaren Deckungsmitteln ergab sich für 2009 ein Wert von -33,3 Prozent und für 2010 ein Wert von -18,3 Prozent jeweils unter den beiden Warngrenzen. Die Analyse zeigte damit einen instabilen Haushalt (vgl. Gliederungspunkt 7.4.2).

Die rechnerische Tilgungsdauer der Schulden belief sich auf 31 Jahre. Die Warngrenze von 20 Jahren für die rechnerische Tilgungsdauer wurde damit überschritten. Der Zinsaufwand im Verhältnis zu den verfügbaren Deckungsmitteln lag bei der Stadt Wetzlar im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2010 bei 5,5 Prozent. Die Warngrenze von 6,5 Prozent für die Zinsaufwendungen im Verhältnis zu den verfügbaren Deckungsmitteln wurde eingehalten (vgl. Gliederungspunkt 7.4.3).

Bei der Stadt Wetzlar belief sich die Gesamtverschuldung auf 2.896 € je Einwohner und bildete den Median im Quervergleich (vgl. Gliederungspunkt 7.4.4).

1.3.6 Gesamtabschluss

Die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wetzlar lässt sich umfassend nur mit einem Gesamtabschluss richtig beurteilen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses besteht für das Haushaltsjahr 2015 (§ 114s Absatz 5 Satz 2 HGO). Um unsere Beurteilung der Haushaltslage (vgl. Gliederungspunkt 1.3.5) zu vervollständigen, erstellten wir für das Jahr 2009 einen „konsolidierten Abschluss“. Dabei nahmen wir anhand der vorgelegten Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der einzubeziehenden Beteiligungsunternehmen eine Kapital- und Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung vor. Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von über 50 Prozent wurden vollkonsolidiert. Bei einer Beteiligungsquote zwischen 20 und 50 Prozent wurde die Equity-Methode angewendet. Der konsolidierte Abschluss enthält eine Gesamtvermögensrechnung (Bilanz) und eine Gesamtergebnisrechnung (GuV) im Sinne von § 55 GemHVO-Doppik. Für diese Rechenwerke entspricht der konsolidierte Abschluss vollumfänglich den gesetzlichen Vorschriften. Wird der konsolidierte Abschluss um einen Anhang, um Übersichten nach § 52 GemHVO-Doppik und um einen Konsolidierungsbericht nach § 55 GemHVO-Doppik sowie eine direkte Finanzrechnung erweitert, entspricht er dem Gesamtabschluss (vgl. Gliederungspunkt 7.6.1).

Die Haushaltslage der Stadt Wetzlar ist sowohl bei Betrachtung des Einzelabschlusses als auch des Gesamtabchlusses als instabil zu bezeichnen. Bei der Vermögens- und Kapitalstruktur ergaben sich deutliche Veränderungen. Es ließ sich feststellen, dass der Unterschied zwischen Gesamtabschluss und Einzelabschluss bei allen Sonderstatusstädten gravierend war (vgl. Gliederungspunkt 7.6.3).

Wir zeigen, dass sich die Aussagekraft und das Ergebnis von Einzel- und konsolidiertem Abschluss wesentlich unterscheiden. Der Einzelabschluss bildet nur den Kernhaushalt der Stadt Wetzlar ab. Ein konsolidierter Abschluss gibt hingegen einen umfassenden und abschließenden Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 55 Absatz 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik). Der Stadt Wetzlar wird empfohlen, früher als es das Gesetz vorschreibt, das Zahlenwerk eines Gesamtabchlusses aufzustellen. Die 151. Vergleichende Prüfung hat gezeigt, dass die Erstellung eines konsolidierten Abschlusses mit einem überschaubaren Aufwand möglich war (vgl. Gliederungspunkt 7.6.4).

1.3.7 Betätigungen

Die Stadt Wetzlar war unmittelbar an 16 und mittelbar an 8 Gesellschaften (Kapitalgesellschaften, Eigenbetriebe, Zweckverbände und Stiftungen) beteiligt. Die Beteiligungsverwaltung war bei der Stadt Wetzlar zentral organisiert (vgl. Gliederungspunkt 8.1).

Es ist zu beanstanden, dass die Beteiligungsverwaltung der Stadt Wetzlar keine Kurzberichte über ihre Analysen der Geschäftsentwicklungen der Beteiligungen verfasste. Dies erachten wir für die Steuerung der Beteiligungen als nicht sachgerecht (vgl. Gliederungspunkt 8.3). Auf die Stellungnahme der Stadt Wetzlar zu Gliederungspunkt 8.2.2 wird verwiesen.

Der Beteiligungsbericht 2009 wurde im Jahr 2011 erstellt. Dies erachten wir als nicht rechtzeitig (vgl. Gliederungspunkt 8.4).

Bei allen Mehrheitsbeteiligungen waren die Unterrichtsrechte nach § 54 HGrG zugunsten des Rechnungsprüfungsamts eingeräumt. Zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans waren die Unterrichtsrechte bei sechs von neun Beteiligungen eingerichtet. Wir empfehlen der Stadt Wetzlar, in den Satzungen der kommunalen Gesellschaften die Unterrichtsrechte zugunsten überörtlichen Prüfungsorgans gemäß § 54 HGrG einzuräumen und damit ihrer Verpflichtung nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO nachzukommen (vgl. Gliederungspunkt 8.6).

1.3.8 Modellfamilie

Die kommunalen Steuern, Gebühren und Beiträge wurden auf Basis einer Modellfamilie auch aus der Sicht der Einwohner betrachtet. Die Belastung der Modellfamilie war in Wetzlar mit insgesamt 2.535 € überdurchschnittlich (vgl. Gliederungspunkt 9.2).

1.3.9 Nachschau

Die Nachschau konzentrierte sich auf die 111. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte". Die Empfehlungen dieser Prüfung wurden von der Stadt Wetzlar teilweise umgesetzt. Bei den Unterrichtsrechten zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans gab es weiterhin Beanstandungen (vgl. Gliederungspunkt 9.3).

10. Schlussbemerkung

Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt und bei den einzelnen Prüfungsschwerpunkten mögliche Ergebnisverbesserungen aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen. Bei einer Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse kommen wir im Sinne von § 3 Absatz 1 ÜPKKG zu dem Ergebnis, dass die Stadt Wetzlar rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde.

Beanstandungen ergaben sich bei der Einräumung von Unterrichtsrechten zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans. Wir empfehlen der Stadt Wetzlar, in den Satzungen der betroffenen Gesellschaften die Unterrichtsrechte zugunsten des überörtlichen Prüfungsorgans gemäß § 54 HGrG einzuräumen und damit ihrer Verpflichtung nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO nachzukommen.

Die Stadt Wetzlar hielt bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 die gesetzlichen Fristen nach § 114s Absatz 9 HGO nicht ein. Dies ist zu beanstanden.

Idstein, den 27. April 2012

P & P Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft



Prof. Dr. Günter Penné

Wirtschaftsprüfer



Dipl.-Betriebsw. (FH) Torsten Weimar

Wirtschaftsprüfer